

STADT BIELEFELD - Bauamt -			
Eing.: 23. Nov. 2017			AL
600.1 19/12	600.2	600.3 31/32	600.4 PM/41/42
600.5 PM/51/52	600.6 51/52	600.7 7.1/7.2	

600.11
Geschäftsführung Stadtentwicklungsausschuss
Frau Ostermann

Stadtentwicklungsausschuss am 5. Dezember 2017
hier: **Stadtentwicklungsausschuss vom 17. Oktober 2017, TOP 9**
Fernradweg Borgholzhausen - Werther - Bielefeld im Zuge der L785
Drucksachen 5528/2014-2020, 5587/2014-2020

zu TOP 4.2

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Ostermann,

ich bitte um Verlesen folgender Mitteilung in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 5. Dezember 2017:

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 17. Oktober 2017 hatte die Verwaltung über den aktuellen Stand hinsichtlich der Projektskizze der Stadt Borgholzhausen zum Bau eines Radweges an der L 785 zwischen Borgholzhausen Bahnhof, Borgholzhausen, Werther und Bielefeld informiert (Drucksache 5528/2009-2014).

Bei einem Abstimmungstermin am 17. Oktober 2017 zwischen den Projektbeteiligten Straßen.NRW, der Stadt Borgholzhausen, der Stadt Werther und der Stadt Bielefeld unter Beteiligung des Kreises Gütersloh und der Bezirksregierung Detmold wurde deutlich, dass es seitens Straßen.NRW weitreichende Forderungen zu den Planungen gibt und keine Gewissheit hinsichtlich des Fördersatzes von 90% besteht.

Der Kreis Gütersloh hat im Nachgang zu dem Abstimmungstermin erneut Kontakt mit dem Projektträger Jülich (PTJ) aufgenommen, um eine schriftliche Zusage für einen Fördersatz von 90% zu erhalten. Diese schriftliche Zusage wurde nicht gegeben.

In der Antwort von PTJ wird ausgeführt, dass im Falle von Verbundprojekten jeder Partner einen eigenständigen Antrag einreichen muss. Eine erhöhte Förderquote kann ausschließlich durch die finanzschwache Kommune beantragt werden, eine Übertragung auf die Verbundpartner ist nicht möglich.

Damit wäre für die Städte Werther und Borgholzhausen eine Förderquote von max. 70% zu erreichen.

Angesichts dieser Förderaussichten ist das Projekt für die Stadt Werther, die den größten Eigenanteil aufzubringen hätte, finanziell nicht darstellbar.

Ein Förderantrag wurde daraufhin von den Projektpartnern nicht gestellt.

Grundsätzlich sollte eine qualitätsvolle und schnelle Radwegverbindung zwischen Werther und Bielefeld nicht aus den Augen verloren werden, z. B. im Rahmen der Erarbeitung eines regionalen Radverkehrskonzeptes; sie besitzt allerdings derzeit keine vorrangige Priorität.

Nach entsprechender Priorisierung wäre durch die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie eine Trasse zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

I. A.

Thiel